



Die Liberalen

Gruppe im Kreistag des Landkreises Hildesheim

Hausanschrift: Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim — Postanschrift: Postfach, 31132 Hildesheim
☎ (0 51 21) 3 09-2911/2901 — Fax (0 51 21) 3 09-2909 — E-Mail: Kreistagsfraktion@cduhildesheim.de

Herrn Landrat
Reiner Wegner

o.V.i.A.

Hildesheim, 08.08.2013

Haushalt 2014, Freiwillige Leistungen des Landkreises Hildesheim, Erfüllung von Pflichtaufgaben des Landkreises durch Dritte; Anfrage gem. § 18 Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,

in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit am 06.06.2013 habe ich beim Tagesordnungspunkt 5 (Zuwendungen aus dem Budget 20 des Dezernats 4 – Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit) zum Beschlussvorschlag der Verwaltung folgende Frage gestellt:

“Wenn dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt würde, könnten dann die von der Caritas und dem Frauenhaus beantragten Mittel vollständig bewilligt werden?“

Hierzu teilte Herr Wöhler mit, dass er die Frage nicht beantworten könne, da noch keine Anträge vorliegen würden. Nach uns vorliegenden Informationen sind von der Caritas die erforderlichen Mittel für 2014 jedoch bereits mit Schreiben vom 14.05.2013 beim Landkreis beantragt worden. Hierzu bitte ich um Stellungnahme.

In der Sache gilt: Eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Zuwendungsempfänger ist dann zwingend, wenn sie Pflichtaufgaben des Landkreises erfüllen, die dieser sonst mit eigenen Personal- und Sachrecourcen selbst wahrnehmen müsste. Eine sachgerechte Erledigung dieser Aufgaben auf einem fachlich guten Niveau liegt daher im Interesse des Landkreises.

Insbesondere in den Bereichen Nachsorge und Prävention sind die jeweiligen Maßnahmen stets den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Die Erfüllung von Pflichtaufgaben des Landkreises durch gemeinnützige Einrichtungen darf keine Alibiveranstaltung sein oder werden. Von diesen Einrichtungen sind in den vergangenen Jahren bereits in erheblichem Umfang

Haushaltskonsolidierungen vorgenommen worden. Dies sollte anerkannt, aber nicht dazu genutzt werden, per se weiter Einsparungen zu fordern, ohne konkret Einsparpotentiale bei den zu erbringenden Leistungen angeben zu können oder Leistungskürzungen zu verlangen.

Unzweckmäßig und sozialpolitisch nicht vertretbar ist eine Vorgehensweise, die es den Zuwendungsempfängern zumutet, sich über die Verteilung der Mittel aus einem insgesamt zu geringen Budget zu verständigen. Daher ist über die für das Budget 20 in 2014 zur Verfügung zu stellenden Mittel in Abhängigkeit davon zu beraten, welche Mittel die einzelnen Zuwendungsempfänger beantragt haben. Und diesen beantragten Mitteln ist grundsätzlich zu entsprechen, wenn die Kreisverwaltung nicht konkret darlegen kann, welche Leistungen nicht erforderlich sind oder von anderen zu geringeren Kosten erbracht werden können.

Hinsichtlich der weiteren Beratungen zum o. a. Thema und der Aufstellung des Haushalt 2014 bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche einzelnen freiwilligen Leistungen hat der Landkreis Hildesheim in den Jahren 2010, 2011 und 2012 insgesamt erbracht und welche Kosten sind dafür insgesamt und für jede einzelne dieser Leistungen angefallen?
2. Welche einzelnen der zuvor genannten Kosten werden voraussichtlich 2013 und 2014 anfallen?
3. Von welchen der im Budget 20 genannten Zuwendungsempfängern sind für das Haushaltsjahr 2014 wann welche Mittel beantragt worden und von welchen dieser Zuwendungsempfänger werden welche Pflichtaufgaben des Landkreises erbracht?
4. Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen müssten welche Aufgaben mit welchen Leistungen grundsätzlich vom Landkreis erfüllt werden, die derzeit von den im Budget 20 genannten Zuwendungsempfängern erfüllt werden?
5. In welcher Höhe können die am 14.05.2013 von der Caritas für die Suchthilfe in 2014 beantragten Mittel zur Verfügung gestellt werden, wenn dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu TOP 5 der o. a. Sitzung gefolgt wird?
6. In welcher Höhe können die von den einzelnen anderen Antragstellern beantragten Mittel zur Verfügung gestellt werden, wenn dem genannten Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird?
7. In welchem Umfang dienen die von der Caritas am 14.05.2013 für die Suchthilfe beantragten 60.000,-- € der Erfüllung von Pflichtaufgaben des Landkreises?
8. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, diese Aufgaben des Landkreises insgesamt oder teilweise für geringere Kosten selbst zu erfüllen oder durch andere erfüllen zu lassen?

9. Welche von der Caritas für den Landkreis erbrachten Leistungen zur Suchthilfe sollen nach Auffassung der Verwaltung gestrichen oder gekürzt werden?

10. In welcher Höhe können durch solche Leitungskürzungen Kosten eingespart werden, ohne die Aufgabenerfüllung durch die Caritas insgesamt zu gefährden?

11. Welche von den einzelnen anderen Antragstellern für den Landkreis erbrachten Leistungen sollen nach Auffassung der Verwaltung gestrichen oder gekürzt werden und in welcher Höhe sollen dadurch Kosten eingespart werden?

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Friedhelm Prior
Sprecher für Demographie
für die CDU-Kreistagsfraktion**

F.d.R.



**Thomas Oelker
Fraktionsgeschäftsführer**